

Wort und Antwort

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **32 (1976)**

Heft 6

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

„Einfahrtsstädteschnellzug“ (Vgl. Heft 5, S. 160)

Im Briefkasten beanstanden Sie den „Einfahrtsstädteschnellzug“. Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, daß es weder bei den SBB noch im Bahnhof Bern eine derart sinnlose Wortzusammensetzung oder eine solche Zuggattung gibt.

Es muß ein Mißverständnis oder ein Hörfehler vorliegen. Die Lautsprechermeldung, die ab Tonband wiedergegeben wird, lautet beispielsweise: „Gleis 7 Einfahrt Städteschnellzug nach Zürich — St. Gallen — Rorschach. Abfahrt 9.32, ohne Halt bis Zürich.“

Zu diesem Wortlaut könnte eingewendet werden, daß es besser heißen würde: „Einfahrt *des* Städteschnellzug(e)s...“

Da die Lautsprecheranzeigen möglichst kurz gehalten werden sollen und die Meldung auf dem Tonband aus technischen Gründen eine bestimmte Länge nicht überschreiten darf, glauben wir, daß in solchen Fällen die gewählte und gekürzte Form zulässig ist.

Betriebsleitung der Generaldirektion SBB

Ob nicht gerade doch die klarere Form mit dem Artikel dazwischen gewählt werden sollte? Die Erfahrung hat nun eben gezeigt, daß die Verbindung falsch verstanden wird oder werden kann.

Schriftleitung

Ist ‚aufzeigen‘ wirklich ein dummes Zeitwort?

(Vgl. Heft 6, 1975, S. 182)

1. Die Lautung mhd. *ûfzeigen* / nhd. *aufzeigen* ist seit 1343 belegt und seit dem 17. Jahrhundert in unseren Wörterbüchern bis hin in die jüngste Vergangenheit (Wahrig 1975, Duden: Das große Wörterbuch der deutschen Sprache, Bd. 1, 1976) mit zunehmender Häufigkeit und wechselnder Zahl von Beispielen gebucht.

In diesem neusten Duden-Werk finden sich zu *aufzeigen* folgende Angaben: „gehoben: deutlich zeigen, darlegen, nachweisen, demonstrieren: Fehler, Schwächen aufzeigen; er zeigte auf, wie groß die Umweltschäden sein würden.“ Der neueste Duden kommt somit in der Beurteilung des Wortes so ziemlich zum entgegengesetzten Ergebnis wie die Verfasserin jenes Beitrages.

2. Dichter vom Range eines Goethe und eines Paul Heyse haben sich des Wortes in bekannten Werken bedient.

3. Die Bildweise des Wortes ist untadelig, gleichgültig, ob es sich um eine verstärkende Ausdrucksweise handelt (stärker und genauer als *zeigen*) oder ob eine Wortverquickung („Kontamination“) vorliegt: Zeitwortzusatz *auf-* von einem anderen Zeitwort, etwa *aufweisen*, verquickt mit dem einfachen *zeigen*.

4. Eigentlich, der Bedeutung nach, handelt es sich um zwei voneinander unabhängige Wörter:

a) *auf-* = ‚hinauf‘, ‚empor‘, ‚aufwärts‘, ‚nach oben‘, ‚in die Höhe‘; also *aufzeigen* = ‚emporhebend zeigen‘ oder ‚zeigend emporheben‘, z. B. „einen Krebs aufzeigen“ (Goethe) oder „die Hand aufzeigen“ = ‚die Hand heben‘, ‚sich melden‘, ‚ein Handzeichen geben‘.

b) *auf-* = ‚offen‘, ‚auf(machend)‘, ‚öffnend‘; der Sinn ist dann, daß etwas, das bisher verborgen oder verschlossen war, ans Licht, an den Tag, ans helle Tageslicht gebracht wird; daher sind auch die meisten Bedeutungsangaben der Wörterbücher zu verstehen: zeigen; vorzeigen, vorlegen, vorführen; aufweisen, vorweisen, nachweisen; beweisen, belegen, erweisen; aufdecken, deutlich (auf etwas) hinweisen; dartun, darlegen, darzeigen; den Nachweis führen, vor Augen führen; an den Tag legen, ans Licht bringen (zum Beweis vor Augen legen).

5. Im heutigen Sprachgebrauch dürfte die zweite Anwendung des Wortes, richtiger wohl: das zweite Wort, weitaus überwiegen. Es ist einem unbestreitbaren Bedürfnis entsprungen — keines der anderen Wörter, mit denen seine Bedeutung gern umrissen oder angedeutet wird, drückt in gleicher, gleich anschaulicher und gleich unmißverständlicher, in gleich treffgenauer und gleich begriffsscharfer Weise aus, was *aufzeigen* auszudrücken vermag — dies mit den nötigen Beweisen und Hinweisen möglichst unwiderleglich *aufzuzeigen* (!) war Sinn, Zweck und Ziel meiner Darlegung.
Heinrich Heeger

Wußten Sie's schon?

Schweizer Lesebuch für japanische Studenten

Der aus Schwyz stammende Immenseer Missionar Dr. Thomas Immoos, Universitätsprofessor für deutsche Sprache und Literatur, Theatergeschichte und Religionswissenschaft in Tokio, hat für japanische Studenten, die Deutsch studieren, ein kleines „Schweizer Lesebuch“ geschaffen. Das 90 Seiten umfassende Bändchen bietet unter den Titeln „Selbstporträts“, „Geschichte“, „Heimat“, „Im Banne der Romantik“, „Schwierige Bewährung“, „Dank an Gott“ eine Auswahl aus den Werken von Jeremias Gotthelf, Gottfried Keller und Conrad Ferdinand Meyer. Die letzten zwanzig Seiten enthalten Erläuterungen des Herausgebers in japanischer Sprache.
sda. („Der Sihltaler“, 22. 10. 1976)

In eigener Sache

Rückruf von „Sprachspiegel“-Heften der Jahrgänge 1945 bis 1957 sowie 1973

Lieber Leser! Wenn Sie selbst solche Jahrgänge haben, aber keinen Wert mehr auf das Behalten legen, oder wenn Sie jemanden kennen, der solche Hefte haben könnte — zum Beispiel aus einer Erbschaft — dann seien Sie doch bitte so gut, und veranlassen Sie die Rückführung des Gesuchten dahin, wo es benötigt wird, an die *Geschäftsstelle des Sprachvereins, Alpenstraße 7, 6004 Luzern.*